

Leistungs- und Preisübersicht 2023 - Stationäres Wohnen

Pensionstaxen

Preis pro Person und Tag

Haus Dreilinden

1er-Zimmer	CHF 90.00 bis CHF 110.00
1er-Zimmer mit WC/Dusche	CHF 110.00 bis CHF 120.00
2er-Zimmer mit WC, Lavabo (Stube / Schlafzimmer)	CHF 150.00 bei Einzelbelegung
Zuschlag für zweite Person	CHF 20.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 105.00

Haus Ebnet

1er-Zimmer	CHF 122.00 bis CHF 137.00
1.5-Zimmer-Appartement	CHF 147.00 bis CHF 192.00
Zuschlag für zweite Person	CHF 40.00
Reduktion für Eigenleistung Waschen	CHF 5.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 142.00

Haus Park

1er-Zimmer	CHF 117.00 bis CHF 137.00
2-Zimmer-Appartement	CHF 207.00 für zwei Personen
Reduktion bei Einzelbelegung	CHF 20.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 142.00

Haus Waldegg

1er-Zimmer	CHF 152.00
2er-Zimmer	CHF 132.00
3er-Zimmer	CHF 107.00
Pflegeoase	CHF 137.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 142.00

In den Pensionstaxen enthalten sind:

- Unterkunft und Verpflegung
- Periodische Reinigung des Zimmers und der Nasszelle, Wäschebesorgung
- Nutzung der allgemeinen Räume
- Ärztlich verordnete Diäten
- Kehrrichtgebühren, Heizung, Strom, Wasser, Internet und WLAN
- Radio- und TV-Kabelanschluss und –Abgaben (SERAFE)

In der Pensionstaxe **nicht enthaltene Leistungen** sind auf dem Dokument „Preisliste für zusätzliche Leistungen – Stationäres Wohnen“ aufgeführt.

Pensionstaxen	Preis pro Person und Tag (1 Person) ¹	Preis pro Person und Tag (2 Personen) ²
Haus Tanneck³		
2.5-Zimmer-Wohnung	CHF 195.00 bis CHF 255.00	CHF 135.00 bis CHF 165.00
3.5-Zimmer-Wohnung	CHF 255.00 bis CHF 285.00	CHF 165.00 bis CHF 180.00

Beherbergungsentschädigung

Eine Beherbergungsentschädigung zu entrichten haben Mieterinnen und Mieter des Hauses Tanneck, welche eine/n Partner/in haben, der/die stationären Leistungen in Anspruch nimmt, selber jedoch keine stationären Leistungen benötigt.

In diesem Fall hat er/sie eine monatliche Beherbergungsentschädigung zu entrichten, die zusätzlich zu den der stationär pflegebedürftigen Person verrechneten Taxen monatlich zu leisten ist.

Die Höhe der Beherbergungsentschädigung beträgt:

- Für eine 2.5-Zimmerwohnung: CHF 210.00 pro Monat
- Für eine 3.5-Zimmerwohnung: CHF 270.00 pro Monat

In den Pensionstaxen und der Beherbergungsentschädigung enthalten sind:

- Unterkunft
- Periodische Reinigung der Wohnung und der Nasszelle, Wäschebesorgung
- Nutzung der allgemeinen Räume
- Kehrrichtgebühren, Heizung, Strom, Wasser, Internet und WLAN
- Radio- und TV-Kabelanschluss und –Abgaben (SERAFE)

In der Pensionstaxe ist die Verpflegung enthalten (Frühstück- / Mittag- und Abendessen) inkl. Ärztl. verordnete Diäten

In der Pensionstaxe **nicht enthaltene Leistungen** sind auf dem Dokument „Preisliste für zusätzliche Leistungen – Stationäres Wohnen“ aufgeführt.

In der Beherbergungspauschale ist die Verpflegung nicht inbegriffen, diese kann monatlich (tageweise Verrechnung nicht möglich) zusätzlich bezogen werden:

Verpflegungspauschale	CHF 630.-
oder	
Frühstück	CHF 165.-
Mittagessen	CHF 240.-
Abendessen	CHF 225.-

¹ Preis pro Person und Tag, wenn nur eine Person in der Wohnung stationäre Leistungen beansprucht.

² Preis pro Person und Tag, wenn innerhalb derselben Wohnung zwei Personen stationäre Leistungen beanspruchen.

³ Nur beim direkten Wechsel aus einem Mietverhältnis anwendbar.

Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem Leistungserfassungssystem RAI erfasst. Die Preise verstehen sich pro Tag und Person.

Pflege- stufe	Pflegetaxen				Betreuungs- taxen zu Lasten Bewohner/in
	Total	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner/in	Anteil Wohnge- meinde	
1	13.60	9.60	4.00	0.00	40.00
2	37.80	19.20	18.60	0.00	40.00
3	62.70	28.80	23.00	10.90	40.00
4	87.50	38.40	23.00	26.10	40.00
5	112.30	48.00	23.00	41.30	40.00
6	137.10	57.60	23.00	56.50	40.00
7	161.90	67.20	23.00	71.70	40.00
8	186.80	76.80	23.00	87.00	40.00
9	211.60	86.40	23.00	102.20	40.00
10	236.40	96.00	23.00	117.40	40.00
11	261.20	105.60	23.00	132.60	40.00
12	286.00	115.20	23.00	147.80	40.00

Die ärztlich verordneten Medikamente der Spezialitäten-Liste werden zusätzlich in Rechnung gestellt und direkt der Krankenversicherung fakturiert.

Der Bewohnerin/dem Bewohner werden die Medikamente und Artikel fakturiert, die nicht von der Grundversicherung gedeckt sind.

Rechnungsstellung, Zahlungskonditionen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang des Monats für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.

Inkrafttreten

Diese Leistungs- und Preisübersicht wurde vom Stiftungsrat am 20. Oktober 2022 genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Herisau, 20. Oktober 2022

Angepasst am 06.07.2023 in Absprache mit MFI
(Beherbergungspauschale und Verpflegung detaillierter beschrieben)